

114

Aktenzeichen:  
4 T 13/07



# Landgericht Trier

## Beschluss

In dem Nachlassverfahren

betreffend den Nachlass der

Susanne Rosa Hubo geb. Weber, geb. am 30. September 1926, verstorben am 16. August 2006

und des Michel Hubo, geb. am 31. Januar 1921, verstorben am 24. Oktober 2006,

beide zuletzt in Bitburg wohnhaft gewesen

an dem beteiligt sind:

1. Franz-Josef Hubo, geboren am 28.09.1951, Asternweg 4, 54550 Daun-Rengen
2. Inge H. Mc Dermaid, geb. Hubo, geboren am 08.05.1954, Mount Airy, MD 21771, USA-4000 Wedge Ct.

Beschwerdeführerin zu 1.

Prozessbevollmächtigte der Beschwerdeführerin zu 1.:  
Rechtsanwälte Fuchs und Wolters, Kölner Str. 2, 54634 Bitburg,

3. Angelika Hubo, geboren am 27.05.1964, Wiesenstr. 24, 54634 Bitburg-Mötsch
4. Jamie Stone, PO Box 1830, Agoura Hills, CA 91376, USA,

Beschwerdeführerin zu 2.

Me

Der Rechtsstreit wird dem Oberlandesgericht Zweibrücken zur Entscheidung über die weitere Beschwerde der Beschwerdeführerin zu 1) vorgelegt.

Gründe:

Die 4. Kammer des Landgerichts Trier wertet das Schreiben der Beschwerdeführerin zu 1.) vom 17.07.2007, das als "Antrag auf Überprüfung des richterlichen Beschlusses vom 29.06.2007" überschrieben ist, als weitere Beschwerde im Sinne des § 29 FGG. Die Beschwerdeführerin zu 1.) rügt darin neben der Verletzung des Anspruchs auf rechtliches Gehör auch die Verletzung materiellen Rechts. Der Antrag war somit nicht als Gehörsrüge im Sinne des § 29 a FGG, sondern als weitere Beschwerde im Sinne des § 29 FGG zu werten.

Trier, den 03. September 2007  
Landgericht - 4. Zivilkammer -

  
(Dr. Fischer)

  
(Schäfer)

  
(Dr. Barley)

07000013.026/MJLD/4T.00